

# Pro Naturpark Pur e. V.

Gemeinnütziger eingetragener Verein zum Schutz unserer Natur und Heimat

Pro Naturpark Pur c/o C. Pie Virnebergstr. 10 53619 Rheinbreitbach

Planungsgemeinschaft  
Mittelrhein-Westerwald  
Postfach 20 03 61  
56003 Koblenz



c/o Christoph Pie  
Virnebergstr. 10  
53619 Rheinbreitbach

Tel.: 0228 – 24 000 868  
Fax: 03222 – 555 021 6  
Mobil: 0176 72 56 87 60

[www.pronaturparkpur.de](http://www.pronaturparkpur.de)  
[c.pie@pie-und-partner.de](mailto:c.pie@pie-und-partner.de)

Sitz des Vereins: Rheinbreitbach  
Breite Heide  
Registergericht: Montabaur  
Registernummer: VR 20908

Steuernummer: 32/671/54630  
Finanzamt Neuwied

Bankverbindung  
Sparkasse Neuwied  
DE79 5745 0120 0030 2458 98

Rheinbreitbach, 06.11.2014

## Anhörung zum Planentwurf des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir Stellung zum Entwurf 2014 des Regionalen  
Raumordnungsplans (RROP-E)

**Anliegen:** Streichung des Vorranggebiets Windenergie in Unkel aus  
dem Regionalen Raumordnungsplans (RROP-E).

### Begründung:

- 1.) Der Entwurf 2014 des Regionalen Raumordnungsplans (RROP-E) weist in der  
Verbandsgemeinde Unkel ein Vorranggebiet Windenergie aus<sup>1</sup>. Es handelt sich um das  
Ergebnis einer gesamträumlichen Konzeption (im Folgenden: Windenergiekonzeption  
RROP), welches die Planungsgemeinschaft mit dem RROP-E veröffentlicht hat<sup>2</sup>.

Nach unserem Verständnis ist die Windenergiekonzeption RROP integraler Bestandteil  
des RROP-E. Zumindest müssen die Aussagen in der Windenergiekonzeption und im  
RROP-E deckungsgleich sein. Dies ist nicht der Fall.

<sup>1</sup> RROP-E Seite 78, Karte 12

<sup>2</sup> Regionaler Raumordnungsplan Region Mittelrhein-Westerwald, Steuerung der Windenergie im RROP –  
Endbericht; Teil 1: Windenergiekonzeption, 28.05.2014

## Pro Naturpark Pur e. V.

Gemeinnütziger eingetragener Verein zum Schutz unserer Natur und Heimat

---

Im RROP-E ist ein Vorranggebiet Windenergie in Unkel ausgewiesen. In der Windenergiekonzeption RROP ist das Vorranggebiet in Tabelle 15 unter der laufenden Nr. 17 als „*derzeit nur bedingt zu empfehlen*“ eingestuft.

**Wir halten es deshalb für zwingend geboten, das Vorranggebiet aus dem RROP zu streichen.**

Hilfsweise regen wir an, es im RROP auf den Status abzustufen: „*nach derzeitigem Stand nicht als Vorranggebiet zu empfehlen*“.

- 2.) Auch die kommunalen Erkenntnisse zur mangelnden Eignung des beschriebenen Gebiets in Unkel für Windenergie lassen eine Ausweisung als Vorranggebiet im RROP nicht zu.

Die Windenergiekonzeption RROP stellt darauf ab, dass Detailkenntnisse der Gebietskörperschaften zu einem Ausschluss von Flächen für die Windenergienutzung führen. Sie nimmt zudem in Anspruch, ihre regionalplanerischen Abwägungen auf Basis eines Informationsaustauschs mit den kommunalen Planungsträgern durchgeführt zu haben<sup>3</sup>.

Vor diesem Hintergrund muss der Planungsgemeinschaft bekannt sein, dass die Verbandsgemeinde Unkel auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse zum Artenschutz bereits Anfang 2013 den im Rahmen der eingeleiteten Flächennutzungsplanung ursprünglich definierten „maximalen Suchraum“ deutlich reduziert hat. Die artenschutzrechtliche Prüfung der Verbandsgemeinde Unkel kommt zu dem Ergebnis, dass in ihrem Bereich

*„die Ausweisung von einer zusammenhängenden Fläche von rd. 230 ha für die Errichtung von Windenergieanlagen möglich ist (vgl. Abb. 6 bzw. Tab. 6). Sie konzentriert sich auf den nordöstlichen Teil der VG und beinhaltet u.a. das FFH-Gebiet ‚Asberg bei Kalenborn‘“<sup>4</sup>.*

Die im vorstehenden Zitat erwähnten Abbildung 6 sowie die zitierte Tabelle 6 sind zur Erläuterung nachfolgend dargestellt.

---

<sup>3</sup> a.a.O., Seite 28.

<sup>4</sup> Fortschreibung des Flächennutzungsplans Verbandsgemeinde Unkel, Teilbereich Windkraft, Begründung/Erläuterungsbericht, Januar 2013, Seite 44

# Pro Naturpark Pur e. V.

Gemeinnütziger eingetragener Verein zum Schutz unserer Natur und Heimat



Abbildung 6: Kartierung der im 2012 Großvogelhorste mit Brutvorkommen, inklusive Schutzradien windempfindliche Arten (gelb) (hier: Uhu, Rotmilan und Schwarzmilan) sowie Darstellung der Flüge der mehmals geschichteten Schwarzstörche (rote Pfeile)

Teilraum	Konfliktpotenzial	Bemerkung
1 (ca. 280 ha)	gering	Keine für o.g. Großvögel relevante Biotopstrukturen, Horste und Brutvorkommen
2 (ca. 500 ha)	sehr hoch	Ausschlussbereich: Brutnachweis des Uhu (1000 m Schutzradien)
3 (ca. 940 ha)	sehr hoch	Ausschlussbereich: Bruthorst Rot- und Schwarzmilan (1500 bzw. 1000 m Schutzradien)
4 Beobachtungsraum der Schwarzstörche (rote Pfeile)	mittel bis hoch	regelmäßige Überflüge mehrerer Schwarzstörche, vorwiegend aus nördlicher Richtung kommend und abfliegend (vermuteter Bruthorst im Logebachtal / NRW, genauer Standort unbekannt), jedoch bekanntes Nahrungshabitat; (eventuell WEA-Fläche im westlichen Randbereich zum Teilraum 1, außerhalb der Tallage) (siehe Hinweis: Schwarzstörchsichtungen)

Tabelle 6: Teilräume mit Bezug zur Abb. 3; Bewertungsstufen: gering (keine Konflikte mit WEA zu erwarten) – mittel (WEA-Fläche möglich, jedoch keine Beeinträchtigungen essenzieller Habitate (z.B. Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten; Barrierewirkung des Talraums)) – hoch (Konflikte gegeben durch topografische Gegebenheiten und wichtige Biotopstrukturen (Nahrungshabitate) – sehr hoch (Schutzradien um Bruthorste maßgeblicher Arten)

Der in vorstehender „Abbildung 6“ dargestellte vertikal grün schraffierte Teilraum 1 ist das Gebiet, auf das die Verbandsgemeinde Unkel ihre Vorstellungen hinsichtlich der Windparkplanungen schon Anfang 2013 reduziert hatte. Für die übrigen Teilräume sieht die Verbandsgemeinde Konfliktpotenziale, die eine Nutzung für Windenergie ausschließen.

Diese Restriktionen hat die Regionale Planungsgemeinschaft zu beachten, wenn sie die kommunalen Detailkenntnisse ernst nimmt. Zudem hat sie artenschutzrelevante Erkenntnisse der Kommune zu beachten. Insofern irritiert, dass nicht alle Brutnachweise in oben wiedergegebener Abb.6 berücksichtigt wurden.

## Pro Naturpark Pur e. V.

Gemeinnütziger eingetragener Verein zum Schutz unserer Natur und Heimat

---

- 3.) Die Windenergiekonzeption RROP hat das im Teilraum 1 liegende und den Großteil der Fläche ausmachende FFH-Gebiet „Asberg bei Kalenborn“ und den daran anschließenden südlichen Bereich als **nicht für Windenergie geeignet bewertet**. Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Dies gilt gerade auch mit Blick auf die Einschätzung der Staatlichen Vogelschutzwarte<sup>5</sup>, die für das FFH-Gebiet – insbesondere wegen dessen geringer Größe – eine Ausschlussempfehlung gegeben hatte.

Im April 2014 hat die Verbandsgemeinde Unkel den Fortpflanzungsnachweis eines Uhu-Paares im Zentrum des Asberg-Hauptkraters und damit des FFH-Gebietes öffentlich gemacht. Durch den daraus resultierenden Schutzkreis mit 1 km Radius wird das verbleibende Vorranggebiet im **östlichen** Teil der Windenergiekonzeption RROP auf null reduziert. Dabei kann sogar unberücksichtigt bleiben, dass die Windenergiekonzeption RROP den durch die Verbandsgemeinde Unkel festgelegten Puffer von 200m zum Naturschutzgebiet Siebengebirge bisher vernachlässigt hat (in obiger Abbildung durch eine violette Linie gekennzeichnet).

- 4.) Den **westlichen** Teil des in der Windenergiekonzeption RROP ausgewiesenen Vorranggebietes (also den Teil westlich des oben zitierten „Teilraums 1“) hat die Verbandsgemeinde Unkel wegen Bedenken hinsichtlich des Landschaftsbildes und des Denkmalschutzes ausgeschlossen. Darauf nimmt auch der RROP-E Bezug<sup>6</sup>.

Dies ist durchaus folgerichtig, da nach Z 59 RROP-E die großen Flusstäler und insbesondere die Hangbereiche in den Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus von störenden Nutzungen und großen Einzelbauwerken freizuhalten sind. Das im RROP-E vorgesehene Vorranggebiet liegt bis zum Gipfel des Asbergs in ansteigender Hangzone vom Rhein aus und begrenzt damit das Rheintal. Unter der oben dargestellten Prämisse des Vorrangs kommunaler Detailkenntnisse kommt deshalb auch im Bereich westlich des oben zitierten „Teilraums 1“ eine Windenergiezone nicht in Betracht.

- 5.) Der RROP-E legt in Z 49 fest, dass dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung vor optischen Beeinträchtigungen zu bewahren sind. In Tabelle 2 listet er mit dem Rolandsbogen eine Anlage auf, die auf rheinland-pfälzischer Seite durch einen Windpark am Asberg beeinträchtigt werden könnte. Völlig unberücksichtigt bleiben bei dieser Betrachtung allerdings entsprechende schützenswerte Gesamtanlagen auf der unmittelbar angrenzenden nordrhein-westfälischen Seite (z.B. Drachenfels, Löwenburg). Dass eine auf das Landschaftsbild bezogene Regionalplanung an Landesgrenzen endet, ist Ausdruck längst überwunden

---

<sup>5</sup> Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz – Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz.

<sup>6</sup> Regionaler Raumordnungsplan Region Mittelrhein-Westerwald, Steuerung der Windenergie im RROP – Endbericht; Anhang, Seite 22

## Pro Naturpark Pur e. V.

Gemeinnütziger eingetragener Verein zum Schutz unserer Natur und Heimat

geglaubter Kleinstaaterei und bereitet jeder satirischen Darstellung einen fruchtbaren Boden.

- 6.) Die Windenergiekonzeption RROP stuft das Vorranggebiet Unkel in die Windklassen 1 – 3 (Windmessung in einer Höhe von 100m) ein. Ausweislich des Windatlases Rheinland-Pfalz kommt eine Einstufung in Klasse 3 nur in Betracht, wenn man die Höhenlagen des FFH-Gebietes am Asberg einbeziehen würde. Diese Höhenlagen schließt die Windenergiekonzeption RROP jedoch aus. Für das in der Windenergiekonzeption RROP beschriebene Vorranggebiet ist Windklasse 3 deshalb unrealistisch

### Fazit:

Fasst man die Restriktionen der Windenergiekonzeption RROP und des Verbandsgemeinde Unkel für ein mögliches Vorranggebiet Windenergie am Asberg zusammen, so wird offensichtlich, dass dort **keine geeigneten Flächen** vorhanden sind.

Möglicherweise verbleibende Splitter-/ Restflächen dürften unter die Bagatellgrenze von 15 ha fallen.

Nach alledem wäre die Darstellung eines „Vorranggebiets Windenergie Unkel“ im RROP irreführend sowie unrealistisch. Eine Streichung des Gebiets aus dem RROP ist mithin geboten.

Bei der nur hilfswise angeregten Abstufung auf den Status *„nach derzeitigem Stand nicht als Vorranggebiet zu empfehlen“* wären die Angaben zu Tab. 2-Anlagen und zur Windhöflichkeit zu aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Pro Naturpark Pur  
durch

Christoph Pie  
(Vorsitzender)